



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ELLA Biotech Gesellschaft für angewandte Biotechnologie mbH, München

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

- (1) In allen Vertragsbeziehungen zwischen der ELLA Biotech Gesellschaft für angewandte Biotechnologie mbH (im Folgenden "ELLA Biotech") und anderen Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden "Kunde") gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preislisten der ELLA Biotech.
- (2) Alle Produkte der ELLA Biotech sind für die Forschung und den Laborgebrauch bestimmt. Der Kunde verpflichtet sich, der ELLA Biotech vor der Bestellung mitzuteilen, wenn er nicht als Unternehmer oder für eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Produkte der ELLA Biotech dürfen nicht an Privatpersonen abgegeben werden.
- (3) Entgegenstehende Bedingungen - insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden - werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die ELLA Biotech einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen zu widersprechen.

§ 2 Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertragsinhalt

- (1) Sämtliche Angebote der ELLA Biotech sind freibleibend.
- (2) Bestellungen des Kunden sind 3 Wochen lang verbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als unverbindliche Anfrage gekennzeichnet sind oder eine kürzere Bindungsfrist angeben.
- (3) Der Vertrag kommt durch die Annahme der Bestellung durch die ELLA Biotech zustande. Die Lieferung der bestellten Ware gilt als Annahme der Bestellung. Bei Online-Bestellungen ist eine Bestätigung der Annahme per E-Mail erforderlich; die Bestätigung des Eingangs der Bestellung bedeutet noch keine Annahme.
- (4) Die Verantwortung für die Auswahl der Vertragsgegenstände und deren Eignung für die mit ihnen beabsichtigten Ergebnisse liegt ausschließlich beim Kunden. Wünscht der Kunde eine diesbezüglichen Beratung, hat er diese gesondert bei der ELLA Biotech in Auftrag zu geben oder sich durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- (5) Zusagen gleich welcher Art, die eine weitergehende Einstandspflicht der ELLA Biotech begründen, als in diesen Geschäftsbedingungen festgelegt ist, bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die ELLA Biotech. Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung der ELLA Biotech. Die Schriftform ist durch eine telekommunikative Übermittlung der betroffenen Erklärung nicht gewahrt.
- (6) Die ELLA Biotech übernimmt keine Aufklärungspflichten hinsichtlich gesetzlicher Vorschriften zur Versendung und Lagerung, zum Gebrauch und Handel und zur Verwertung oder Beseitigung des Vertragsgegenstandes. Die Beachtung derartiger Vorschriften ist Sache des Kunden.
- (7) Die ELLA Biotech übernimmt keine Aufklärungspflichten hinsichtlich der Vereinbarkeit der beabsichtigten Verwendung des Vertragsgegenstandes durch den Käufer mit Rechten Dritter (insbesondere gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter). Die Beachtung solcher Rechte Dritter ist Sache des Kunden.



§ 3 Leistungszeit

- (1) Von ELLA Biotech angegebene Liefertermine und Leistungszeitpunkte sind unverbindlich, es sei denn, sie werden von ELLA Biotech ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- (2) Wird ein von ELLA Biotech angegebener (unverbindlicher) Liefertermin um mehr als einen Monat überschritten, kann der Kunde eine Nachfrist setzen. Die Nachfrist hat mindestens zwei Wochen zu betragen.
- (3) Die Beendigung des weiteren Leistungsaustausches (z.B. Rücktritt, Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz oder Minderung statt Leistung) muss stets unter Fristsetzung angedroht werden. Sie kann nur binnen zwei Wochen, gerechnet ab Ablauf der gesetzten Frist erklärt werden.

§ 4 Bezahlung, Fälligkeit, Aufrechnung

- (1) Zahlungen sind mit Rechnungsstellung fällig und innerhalb von 10 Tagen skontofrei zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug.
- (2) Während des Verzugs hat der Kunde die Geldschuld mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen.
- (3) Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen nur mit schriftlicher Zustimmung der ELLA Biotech an Dritte abtreten. § 354a HGB ist insoweit ausgeschlossen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die ELLA Biotech behält sich das Eigentum an den Vertragsgegenständen bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung vor.
- (2) Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Vertragsgegenstände pfleglich zu behandeln. Eingriffe Dritter in den Vertragsgegenstand, insbesondere Pfändungen, sind der ELLA Biotech unverzüglich mitzuteilen. Eingreifende Dritte hat der Kunde auf das Eigentum der ELLA Biotech hinzuweisen.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die ELLA Biotech gewährleistet, dass die Vertragsgegenstände die ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale haben oder, soweit keine Beschaffenheit vereinbart ist, sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Lieferungen und Leistungen dieser Art üblich ist und die der Kunde bei Lieferungen und Leistungen dieser Art erwarten kann.
- (2) Der Kunde hat unverzüglich nach Erhalt des Vertragsgegenstandes zu prüfen, ob die auf der Ware bzw. dem Analysezertifikat genannten Spezifikationen seiner Bestellung entsprechen und ob andere Mängel vorliegen. Liegen erkennbare Mängel vor, hat der Kunde dies unverzüglich gegenüber der ELLA Biotech zu rügen; anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn sich ein solcher Mangel später zeigt.
- (3) Die ELLA Biotech leistet keine Gewähr für Vertragsgegenstände, die der Kunde mit anderen Produkten vermischt hat. Ebenso ist die Gewährleistung ausgeschlossen, wenn der Vertragsgegenstand unsachgemäß behandelt oder gelagert wurde. Die Verfallsfristen sind unbedingt zu beachten. Für den Einsatz der Vertragsgegenstände nach Ablauf der Verfallsfrist übernimmt die ELLA Biotech keine Gewährleistung und keinerlei Haftung.
- (4) Den Kunden trifft die volle Beweislast für alle Voraussetzungen eines etwaigen Gewährleistungsanspruchs, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige.



(5) Die ELLA Biotech kann bei Vorliegen eines Mangels zunächst nach Ihrer Wahl nachbessern oder Ersatz liefern.

(6) Schlägt die Nacherfüllung zum zweiten Mal fehl, kann der Kunde unter den Voraussetzungen des Gesetzes die Vergütung herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Geringfügige Vertragswidrigkeiten oder Mängel berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt.

(7) Im Falle des Rücktritts hat der Kunde den Vertragsgegenstand auf seine Kosten an den Sitz der ELLA Biotech zu übersenden.

(8) Ansprüche des Kunden wegen Mängeln des Vertragsgegenstandes verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes.

(9) Die Rückgriffshaftung auf Schadensersatz gegen die ELLA Biotech im Rahmen eines etwaigen späteren Verkaufs der Vertragsgegenstände an Verbraucher ist ausgeschlossen. Dies berührt nicht das Recht des Widerrufkäufers auf angemessenen Ausgleich für die mangelhafte Lieferung selbst.

§ 7 Haftungsbeschränkung

(1) ELLA Biotech haftet gegenüber dem Kunden nur, soweit Schäden von ELLA Biotech durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. ELLA Biotech haftet des weiteren nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung ebenfalls auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt im Hinblick auf alle Arten von Schadensersatzansprüchen, unabhängig von deren Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung.

(3) Soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, haftet ELLA Biotech gegenüber dem Kunden nur beschränkt bis zur Höhe der Deckungssummen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung. Die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung betragen:

**EUR 2.000.000 für Personen und
EUR 1.000.000 für Sachschäden**

Auf Verlangen wird ELLA Biotech dem Kunden Einsichtnahme in die Versicherungspolice der Betriebshaftpflichtversicherung gewähren. ELLA Biotech wird die Betriebshaftpflichtversicherung in vorgenanntem Umfang während der gesamten Vertragsdauer aufrechterhalten. Soweit die Versicherung im Einzelfall keine Deckung gewährt, ist ELLA Biotech verpflichtet, selbst einzutreten.

(4) Die Haftung für Subunternehmer, Mitarbeiter, Angestellte, sonstige Erfüllungsgehilfen und Vorlieferanten von ELLA Biotech wird ebenfalls im obigen Umfange beschränkt.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen schließen eine gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, eine Haftung für übernommene Garantien, für Arglist oder eine Haftung für Personenschäden nicht aus.

(6) Ansprüche gegen ELLA Biotech auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher oder außervertraglicher Haftung verjähren, sofern nicht Vorsatz vorliegt oder Personenschäden betroffen sind, in einem Jahr. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regeln. Die abweichend geregelte Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 6 Ziffer 8) bleibt unberührt.



§ 8 Keine Nebenabreden, Gerichtsstand, anwendbares Recht und Deutsche Version

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 9 Alleinige Verbindlichkeit der deutschen Fassung

Die deutsche Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist für die Parteien bindend. Die englische Version dient nur der Information.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehende Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke. In den vorgenannten Fällen sind die Parteien verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung bzw. zur Ausfüllung der Regelungslücke diejenige rechtlich wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem von den Vertragsparteien verfolgten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 11 Datenschutz / Einwilligung

(1) Weitergabe und Verarbeitung von Kundendaten

Die Daten des Kunden werden für betriebsinterne Zwecke der ELLA Biotech, insbesondere zur vereinfachten Bearbeitung von Angeboten und Kaufverträgen, soweit im Rahmen der Datenschutzgesetze zulässig, elektronisch gespeichert, verarbeitet und ausgewertet. ELLA Biotech ist berechtigt, die Daten des Kunden im Rahmen der Abwicklung von Kaufverträgen an deutsche Kreditinstitute weiterzuleiten, sofern sich diese gegenüber ELLA Biotech zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichtet haben. ELLA Biotech ist ferner berechtigt, Daten des Kunden zur Überprüfung ihrer Richtigkeit und zur Feststellung der Identität des Kunden an von ELLA Biotech beauftragte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Dritte weiterzugeben.

(2) Einwilligung des Kunden

Der Kunde erteilt hiermit zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten im vorgenannten Umfang durch ELLA Biotech ausdrücklich seine Einwilligung.

ELLA Biotech Gesellschaft für angewandte Biotechnologie mbH

Am Klopferspitz 19
82152 Planegg/Martinsried
Telefon: +49 (0) 89 70939316
Telefax : +49 (0) 89 70939440
Email: info@ellabiotech.com

ELLA Biotech GmbH
Am Klopferspitz 19
82152 Planegg/Martinsried
Telefon: 089/70939316
Telefax: 089/70939440
e-mail: info@ellabiotech.com

Bankverbindung:
Sparkasse Fürstfeldbruck

BIC: BYLADEM1FFB
IBAN-Code: DE 91 7005 3070 0032 1054 96

Sitz der Gesellschaft: 82152 Planegg
Amtsgericht München HRB 154 396
Steuernummer: 81026219
VAT #: DE 814140054

Geschäftsführer Dr. Peter Frischmann